Information der Verwaltung des Stadtbezirks Berlin Prenzlauer Berg vom 31.1.1989:
Ulrike Poppe und Stephan Bickhardt erkundigen sich zu Fragen der Wahlvorbereitung

BStU
000357

Berlin, den 31.01.1989

Sofortinformation

Um 11.00 Uhr sprachen bei mir

Ulrike Poppe
[redacted]

und

Stephan Bickord
[redacted]

vor.

Sie wollten den Sprechtag nutzen, um sich über Fragen der Wahlvorbereitung zu informieren.
Ausgangspunkt war ihr Standpunkt, daß sie als Vertreter der Gruppen:

- Friedenskreis Bartholomäus
- Arbeitskreis "Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung"
- Grünökologisches Netzwerk "Arche"

sich in der gesamten DDR gesellschaftlichen Problemen annehmen. Sie bezeichnen sich als Bürgerinitiative.
Daraus leiten sie mit Bezug auf das Wahlgesetz das Recht ab, Kandidaten für die Wahl zur Stadtbezirksversammlung vorzuschlagen. Sie wollten sich gleichgesetzt sehen mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem VKSK oder dem Kulturbund.
Mehrmals betonten sie, daß die genannten Gruppen zwar in der Kirche angesiedelt sind aber keine religiöse Arbeit leisten.
Eine Gleichstellung dieser Gruppen zu anderen gesellschaftlichen Organisationen bzw. den WBA wurde entschieden zurückgewiesen.

Frau Poppe will selbst kandidieren und vom Rat, Inneres dazu eine gemäß Wahlgesetz geforderte(~~Wählerkarteibeschei~~) Wählerkarteibescheinigung erhalten.
Weiterhin wollten beide Bürger konkret wissen, wann die Beratungen in allen WBA und Wahlkreisen sind.
Dort werden sie unter Nutzung des öffentlichen Charakters ihre Vorstellungen vortragen. Sie wünschen ebenso eine Einladung zur Rechenschaftslegung der Stadtbezirksversammlung, die ja öffentlich sein soll. Meinerseits wurde auf das Recht anerkannter gesellschaftlicher Kräfte in den Wohngebieten verwiesen Kandidatenvorschläge zu unterschreiben aber diese jeweils mit einem Mandatsträger abzustimmen.
Hinweis: Von Poppe, Bickord usw. liegt bereits der Brief an den CDU-Kreisvorstand vor. Es entstand der Eindruck, daß beide Bürger als Beauftragte auftreten u. weitere Aktivitäten planen.

Wiesele

Quelle: BStU, HAXX/9 1512, Bl. 357